



# Nutzungsbedingungen Kletterhalle The Rock

## 1 Allgemein

- ▶ Die Nutzer verfügen über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse, d.h. sie beherrschen einen Knoten zum Einbinden sowie eine Sicherungsmethode (siehe auch 4.1.)
- ▶ Die Nutzer sind verpflichtet, die Nutzungsbedingungen einzuhalten.
- ▶ Verstoßen die Nutzer gegen die Nutzungsbedingungen, werden sie vom Personal darauf hingewiesen.
- ▶ Verstoßen die Nutzer mehrmals gegen die Nutzungsbedingungen, werden sie der Halle verwiesen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsentgeltes.
- ▶ Unter Alkohol-, Medikamenten- oder Betäubungsmittelinfluss ist das Klettern und Bouldern verboten!
- ▶ Die Nutzer sind sich des Restrisikos bewusst. Befolgen die Nutzer die Nutzungsbedingungen, bleibt ein Restrisiko vorhanden.
- ▶ Die Nutzer haben Rücksicht auf andere Nutzer zu nehmen.
- ▶ Beim Betreten der Halle haben sich die Nutzer beim Personal anzumelden.
- ▶ Minderjährige benötigen eine Aufsichtsperson. Ist die Aufsichtsperson nicht erziehungsberechtigt, ist eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- ▶ Die Nutzer sind für den einwandfreien Zustand ihres mitgebrachten Klettermaterials selbst verantwortlich.
- ▶ Den Anweisungen des Hallenpersonals ist immer Folge zu leisten.

## 2 Sicherheitshinweise



### Warnung vor herunterfallenden Teilen

- ▶ Das Versetzen oder Drehen von Klettergriffen oder Sicherungspunkten ist verboten!
- ▶ Die Nutzer haben mit leeren Taschen zu klettern.
- ▶ Das Kletterzentrum The Rock empfiehlt einen Kletterhelm zu tragen.



### 3 Anfänger / externe Kurse

- ▶ Die ausbildenden Nutzer mit grundlegenden Kletter- und Sicherungskenntnissen tragen die Verantwortung für ihre Teilnehmer während des gesamten Aufenthaltes im Kletterzentrum The Rock.
- ▶ Die Anfänger / Teilnehmer haben sich grundlegende Kletter- und Sicherungskenntnisse anzueignen.
- ▶ Wenn die Nutzer vorhaben ohne die ausbildenden Nutzer zu klettern und zu sichern, dann sind sie verpflichtet, sich die Nutzungsbedingungen für Fortgeschrittene durchzulesen und zu unterschreiben.
- ▶ Eignen sich die Anfänger / Teilnehmer keine grundlegenden Sicherungskenntnisse an, ist nur das Klettern oder Bouldern erlaubt. Selbstständiges Sichern ist verboten!

### 4 Klettern



#### Warnung vor Absturzgefahr

- ▶ Im Sitzen oder Liegen zu sichern ist verboten!
- ▶ Benutzen von Mobilgeräten oder Musikhören mit Kopfhörern ist verboten!

#### 4.1 Bevor der Klettervorgang startet

- ▶ Die Kletterer haben sich mit einem Einbindeknoten direkt in den Klettergurt einzubinden. Zulässige Einbindeknoten sind doppelter Achter und doppelter Bulin.
- ▶ Die Sicherer haben sich mit einer Sicherungsmethode einzubinden. Zulässige Sicherungsmethoden sind Halbmaatschlag (HMS), Tuber, Achter und halbautomatische Sicherungsgeräte.
- ▶ Die Kletterer und die Sicherer haben sich gegenseitig durch Partnercheck auf Richtigkeit der Einbindung und Sicherungsmethode zu überprüfen.

#### 4.2 Klettern im Vorstieg

- ▶ Das Kletterseil hat eine Mindestlänge von 40 m.
- ▶ Jede Expressschlinge ist einzuhängen.
- ▶ Mehr als ein Seil in eine Expressschlinge oder Umlenkung einzuhängen ist verboten!
- ▶ Benutzen von eigenen Expressschlingen ist verboten!
- ▶ Vortritt bei kreuzenden Routen hat derjenige, der zuerst eingestiegen ist.
- ▶ Soloklettern ist verboten!



### 4.3 Klettern im Nachstieg

- ▶ Die letzte Expressschlinge vor der Umlenkung ist eingehängt zu lassen.
- ▶ Nachsteigen an Expressschlingen als Umlenkung ist verboten!
- ▶ Bei Pendelfahrt darf nur an dem Seilende geklettert werden, das durch alle Expressschlingen zur Umlenkung läuft.

### 4.4 Klettern im Toprope

- ▶ Toprope-Seile abzuziehen ist verboten!
- ▶ Toprope-Seile sind nicht für den Vorstieg geeignet.
- ▶ Vortritt bei Vorstiegs- und Toprope-Bereichen hat derjenige, der zuerst eingestiegen ist.

### 4.5 Klettern am Toppas

- ▶ Das Toppas ist ein nach EN-Normen geprüftes, automatisches Selbstsicherungsgerät, das bei Beanspruchung die Abseilgeschwindigkeit begrenzt und den Kletterer langsam zu Boden lässt. Während des Abseilvorganges lässt sich das Toppas nicht stoppen. Daher ist die Landezone freizuhalten.
- ▶ Die Kletterer haben eigenverantwortlich zu prüfen, ob der Karabiner korrekt am Klettergurt befestigt und geschlossen ist.
- ▶ Den Karabiner während des Klettervorganges zu lösen ist verboten!
- ▶ Das Sicherungsseil (Stahlseil) umzulenken ist verboten!
- ▶ Kinder unter 14 Jahren benötigen eine Aufsichtsperson.
- ▶ Das Mindestgewicht der Nutzer hat 20 kg zu betragen.

## 5 Bouldern



### Warnung vor Sturzgefahr

- ▶ Bouldern ist nur im Weichbodenmattenbereich erlaubt.
- ▶ Bevor die Boulderer in einen Boulder einsteigen, haben sie sich eigenverantwortlich zu vergewissern, dass der mögliche Sturzbereich frei ist. Ist dies nicht der Fall, haben die Boulderer die sich im Sturzbereich befindenden Nutzer zu informieren.
- ▶ Die Nutzer haben den Sturzbereich der kletternden Boulderer eigenverantwortlich einzuschätzen. Dieser Bereich ist freizuhalten.
- ▶ Kinder unter 14 Jahren benötigen eine Aufsichtsperson.



## 6 Gesperrte Bereiche

- ▶ Gesperrte Bereiche zu betreten ist verboten!
- ▶ Gesperrte Wandbereiche zu beklettern ist verboten!

## 7 Ordnung und Sauberkeit

- ▶ Barfuß, in Socken oder in Straßenschuhen zu klettern ist aus hygienischen Gründen verboten! Erlaubt sind Kletterschuhe oder Hallensportschuhe.
- ▶ Mit Kletterschuhen auf die Toilette zu gehen ist aus hygienischen Gründen verboten!
- ▶ Im Kletterzentrum The Rock herrscht absolutes Rauchverbot!
- ▶ In den Sicherheits- und Boulderbereichen ist das Spielen, Ablegen von Rucksäcken und Taschen, sowie das Abstellen von Gläsern und Flaschen verboten!

## 8 Haftung

- ▶ Für Personen- und Sachschäden sowie für den Verlust von Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- ▶ Diebstahl oder Sachbeschädigung wird der Polizei gemeldet.